

Anlage 1

Bericht der Revisoren des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV) zur Prüfung für das Jahr 2021 gem. § 26 Ziffer 5 der Satzung des DGV

Den Auftrag zur Prüfung und Berichterstattung gem. § 26 Satzung DGV erhielten wir, Frau Dr. Gaby Schäfer und Dirk Reinmann mit der Wahl zu Revisoren durch den Umlaufbeschluss zum digitalen Verbandstag im Jahr 2020. Wir führten unsere Prüfung aufgrund der besonderen Situation durch den Corona-Virus getrennt durch: Frau Dr. Gaby Schäfer prüfte digital und Dirk Reinmann aufgrund seiner regionalen Nähe vor Ort in Wiesbaden – selbstverständlich unter Einhaltung aller G- und AHA-Regeln. Dies geschah am Mittwoch, dem 16. März 2022. Über unsere Prüfung, die in § 26 der Satzung des DGV vorgeschrieben ist, berichten wir den Mitgliedern – endlich wieder in Präsenz in Frankfurt - wie folgt:

Grundlagen unserer Tätigkeit bildete der Bericht des externen Wirtschaftsprüfers, HSA Frankfurt GmbH, über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 des Deutschen Golf Verbandes e.V., Wiesbaden.

Die aus unserer kritischen Durchsicht der Prüfungsberichte gewonnenen Erkenntnisse haben wir im Revisionstermin mit dem kaufmännischen Leiter, Herrn Hans-Peter Müller und Frau Christine Stein, zuständig für Rechnungswesen und Controlling diskutiert. Die Gespräche dienten auch zu unserer Information über den aktuellen und den erwarteten Geschäftsverlauf der genannten Gesellschaften. Aus diesen Gesprächen haben wir unsere Prüfungsschwerpunkte festgelegt und um Überlassung weiterer Unterlagen gebeten.

Unsere Tätigkeit war in diesem Jahr auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet:

- die Überprüfung der satzungsgemäßen und aus anderen Gründen zweckgebundenen Mittelverwendung und der zutreffenden Abgrenzung der zugeflossenen Mittel im Jahresabschluss des DGV
- die Durchsicht und das Nachhalten der wesentlichen Abweichungen zu den Zahlen des Vorjahres bzw. zum Etat 2021, die zu einem Großteil erneut der Corona-Krise geschuldet waren
- die angemessene und satzungsgemäße Mittelverwendung
- die Einhaltung der Anlagerichtlinien
- die verfügbare Liquidität im DGV

Unsere Prüfung haben wir grundsätzlich in Stichproben durchgeführt.

Jahresrechnung 2021 des Deutschen Golf Verbandes e.V.

Wir bemerken zum Rechnungswesen:

- die anfallenden Geschäftsvorfälle werden mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über ein EDV-Programm verarbeitet. In Stichproben haben wir uns dabei vom Nachweis der Angemessenheit der eingesetzten Mittel überzeugt. Dazu ließen wir uns verschiedene Konten aufgliedern, um so zügig zu den verbuchten Geschäftsvorfällen zu kommen.
- Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung des DGV wird außer Haus in der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeWP Gesellschaft für Beratung und Prüfung mbH, Wiesbaden, geführt. Ein Bruttolohnjournal zur Überprüfung der gebuchten Gehaltsaufwendungen lag uns vor.

- Die weit überwiegenden Umsatzerlöse stammen aus den Mitgliederbeiträgen; wir haben anhand der vorgelegten Mitgliederlisten die Beitragseinnahmen abgestimmt.
- Die Angemessenheit der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben wir in Stichproben geprüft, dabei ging es neben der Veranlassung auch um die Zuordnung zu den jeweiligen Konten bzw. Etatpositionen.
- Das Jahresergebnis in Höhe von -577 T€ liegt deutlich unter dem des Vorjahres (+976 T€), jedoch auch deutlich besser als das geplante Ergebnis. Dies ist u.a. auf die gestiegenen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Einsparungen im Rahmen der Corona-Pandemie und die Investition in Digitalisierungsprojekte zurückzuführen. Durch den erneuten Wegfall vieler Präsenzveranstaltungen wie dem Verbandstag, Regionentreffen, Fortbildungsmaßnahmen sowie Trainingslagern wurden zahlreiche Etats bei weitem nicht ausgeschöpft.
- Die Vergütungen sowie die Reisekosten des ehrenamtlich tätigen Präsidenten und des ebenfalls ehrenamtlich tätigen stellvertretenden Präsidenten haben wir uns aus den Konten herleiten lassen und mit den bestehenden Verträgen abgestimmt. Die Reisekosten und die Zeitaufweise haben wir anhand Stichproben überprüft. Aufgrund unserer Prüfung sind wir davon überzeugt, dass die Vergütungen ausbezahlt und die Reisekosten nach den geltenden Richtlinien abgerechnet wurden.
- Die schriftliche Stellungnahme gem. § 10 Abs. 3 Satz 3 Satzung DGV haben wir dem stellvertretenden Präsidenten am 21. März 2022 übergeben. Der Vorstand des DGV wird gem. § 10 Abs.3 Satz 5 Satzung DGV über die Aufwandsvergütungen auf dem Verbandstag berichten.
- Der DGV hat 2021 ordentlich und wirtschaftlich gearbeitet und ein besseres Ergebnis als geplant erzielt.

Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der externe Wirtschaftsprüfer, HSA Frankfurt GmbH, kommt für den DGV zu folgendem Prüfungsurteil:

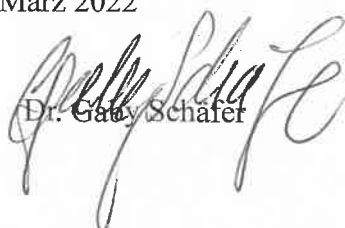
- Der Jahresabschluss des DGV zum 31. Dezember 2021 entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021
- Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt der Abschlussprüfer, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.
- Die auftragsgemäße Erweiterung um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG hat ebenfalls keine Feststellungen ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Danach ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des DGV nicht zu beanstanden.

Wir als Revisoren des DGV fassen das Ergebnis unserer Prüfung wie folgt zusammen:

- Die Mitglieder des Vorstandes, die jeweiligen Geschäftsführer und die beauftragten Mitarbeiter/innen des DGV haben uns bereitwillig alle gewünschten Unterlagen zukommen lassen und Auskünfte umfassend erteilt.
- Unsere Stellungnahme gem. § 10 Abs. 3 Satz 3 Satzung DGV haben wir am 21. März 2022 dem Präsidium des DGV übergeben.
- Aufgrund unserer pflichtgemäß durchgeführten, stichprobenweisen Prüfung in ausgewählten Segmenten bestätigen wir, dass die satzungsgemäße Mittelverwendung im DGV nicht zu beanstanden war.
- Zum Zeitpunkt unserer Prüfung besteht nach zwei Jahren endlich wieder die Hoffnung, eine normale Golfsaison erleben zu dürfen.
- Wie die Prüfung durch die externen Abschlussprüfer hat auch die Prüfung durch uns für den DGV, die DGS und die VcG keinerlei Anlass gegeben, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einzeln oder insgesamt in Frage zu stellen.

Wiesbaden, den 18. März 2022

Die Revisoren:


Dr. Gaby Schäfer


Dirk Reinmann